

- Ihre Frage

* frage: Betreff: Einwohneranfrage vom 02.06.2017: Urheberrechte am Live-Stream
(hier: Ergänzung)

Sehr geehrte Stadtverordnete,

da seit der Veröffentlichung der Anfrage wiederholt Bürger zu nachstehenden Regelungen an mich herangetreten sind, bitte ich den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Drogl, mit seiner Antwort auch Auskunft zu geben,

- ob die Stadt die Anwendung des WERKES als zentraler Gegenstand des Urheberrechtsschutzes bezüglich des § 95 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) für die Stadt Cottbus ausschließt und wenn ja warum und

- wie die Stadt mit ihrer Beanspruchung von Nutzungs- und Verwertungsrechten dem § 48 UrhG entsprechen will.